

Fragen an die Kandidaten für die Bürgermeisterwahlen in Kirchseeon, Grafing, Ebersberg und Zorneding

Anm.: Die Gemeindeordnung kennt nur einen Bürgermeister, aber keine Bürgermeisterin oder Bürgermeister*in m/w/d. Daher wird unbeachtlich des Geschlechts der/s Kandidaten/in in den Fragen nur die männliche Form der GO BY verwendet.

Persönliches:

- Wie alt sind Sie?
- Seit wann wohnen Sie in der Kommune?
- Was ist Ihre persönliche Motivation, sich für das Amt des Bürgermeisters zu bewerben?
- Was sind Ihre persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, die Sie für das Amt des Bürgermeisters besonders qualifizieren?
- Welche theoretischen und praktischen Erfahrungen in der Personalführung, im Personalrecht und im Verwaltungsrecht haben Sie?
- Welcher beruflichen Tätigkeit gehen Sie derzeit nach? Haben Sie eine Art Rückkehrgarantie zu Ihrem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitgeber nach Ablauf der 6-jährigen Amtsperiode?
- Haben Sie persönlich, eine von Ihnen vertretene natürliche oder juristische Person oder sonstige Vereinigung oder ein in Art. 49 GO BY genannter Angehöriger während der laufenden Amtsperiode Liefer- oder Dienstleistungsaufträge der Kommune erhalten oder sich darum beworben?
- Sehen Sie sich gesundheitlich in der Lage, das anstrengende Amt des Bürgermeisters in den kommenden 6 Jahren zeitlich und körperlich uneingeschränkt ausüben zu können?

Amtsvorgänger:

- Was finden Sie an der Amtsführung des Amtsvorgängers gut?
- Was finden Sie kritikwürdig an der Amtsführung Ihres Amtsvorgängers?
- Was würden Sie in der Amtsführung anders machen als Ihr Amtsvorgänger? Welche anderen Schwerpunkte in der Amtsführung wollen Sie setzen?

Kompetenzen des Bürgermeisters:

- Halten Sie die Kompetenzen des Bürgermeisters, die ihm der Gemeinde/Stadtrat in der Geschäftsordnung eingeräumt hat, für zu weitgehend, gerade richtig oder zu eingengt?
- Welche Kompetenzen würden Sie abgeben oder halten Sie zusätzlich für erforderlich?
- Welche Ausschüsse und/oder Beiräte halten Sie zusätzlich für erforderlich? Welche halten Sie für entbehrlich?
- Wie und wie häufig wollen Sie den Stadt/Gemeinderat über Entwicklungen in den Unternehmen der kommunalen Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, informieren und zu Entscheidungen in deren Gremien vorab Beschlüsse des Gemeinde/Stadtrats einholen?

Haushalt/Finanzen:

- Nach Art. 65 Abs. 2 GO BY ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Werden Sie als Bürgermeister künftig alle Haushaltssatzungen fristgerecht erstellen lassen?
- Werden Sie sich als Bürgermeister dafür einsetzen, dass sich das Grundsteuer-Gesamtaufkommen durch die in der kommenden Amtsperiode umzusetzende Grundsteuerreform nicht erhöhen wird?
- Wie hoch ist derzeit die Gesamtverschuldung Ihrer Kommune, wie hoch soll nach Ihren Vorstellungen der Schuldenstand in 6 Jahren sein und was wollen Sie zur Erreichung dieses Ziels konkret tun?
- Welche Auffassung haben Sie zur Höhe der Kreisumlage und zum Umfang und Art der freiwilligen Aufgaben, die Kreistag und Landratsamts an sich gezogen haben?

Transparenz + Bürgerbeteiligung:

- Wann, in welcher Form und in welchem Umfang wollen Sie der Presse künftig die Unterlagen der öffentlichen Sitzungen des Stadt/Gemeinderats zur Verfügung stellen?
- Wann, in welcher Form und in welchem Umfang wollen Sie den Bürgern künftig die Unterlagen der öffentlichen Sitzungen des Stadt/Gemeinderats zur Verfügung stellen?
- Werden Sie die Presse und auch die Bürger über die Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzungen (ggf. in anonymisierter Form) vorab informieren?
- Werden Sie die Ö Informationen des Ratsinformationssystems den Bürgern vollständig und zeitgleich mit den Räten zur Verfügung stellen?
- Würden Sie es unterstützen, dass jeder einzelne Stadt/Gemeinderat zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben durch die Geschäftsordnung ein umfassendes Akteneinsichtsrecht erhält?
- Werden Sie das von der Stadt/Gemeinde herausgegebene Informationsblatt nach den Vorgaben des BGH in dessen Urteil vom 20. Dezember 2018, I ZR 112/17 (Crailsheimer Stadtblatt II) sowie des OLG Nürnberg im Endurteil v. 25.06.2019, 3 U 821/18 (Veitsbronner Gemeindeblatt) anpassen und bei der inhaltlichen Gestaltung des Internetauftritts und der Internetangebote der Kommune die Vorgaben des LG Dortmund in seinem Urteil vom 8.11.2019, 3 O 262/17, beachten?
- Werden Sie die Bekanntgabe der NÖ gefassten Beschlüsse bei Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO) in den Sitzungsniederschriften mit dem vollen Beschlusswortlaut dokumentieren?
- Werden Sie die Öffentlichkeit auf den Internetseiten der Kommune aktiv und systematisch über die Umwelt informieren (Art. 10 BayUIG)?

Klimaschutz/Energiewende:

- Werden Sie Ihre innerörtlichen Dienstfahrten grundsätzlich mit einem Dienstfahrrad erledigen?
- Werden Sie für die Gemeinde/Stadtverwaltung Dienstfahrräder und Lastenfahrräder anschaffen, damit alle innerörtlichen Dienstfahrten grundsätzlich damit erledigt werden?
- Werden Sie die maximale Raumtemperatur in den Diensträumen und den kommunalen Einrichtungen regulieren?
- Werden Sie einen Dienstwagen in Anspruch nehmen wollen und diesen auch privat nutzen wollen?